

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 19.

Freitag den 19. Januar.

1849.

Bekanntmachung.

Nachdem zu Folge der Verordnung vom 20. December 1848 zur Wahl der **Geschworenen**, — die in Gemäßheit des Gesetzes vom 18. November desselben Jahres in den Behufs der Wahlen der Landtagsabgeordneten gebildeten Wahlabtheilungen vorzunehmen ist, — versprochen werden soll, so werden die sämtlichen Stimmberechtigten in der aus den Ortschaften **Zöpen, Rabusdorf** und **Wörsten** bestehenden Wahlabtheilung, welche bei dieser Wahl Antheil nehmen wollen, hiermit aufgefordert, sich

den 24. Januar 1849

an Gerichtsstelle zu Zöpen Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr bei Verlust ihres Stimmrechtes für die bevorstehende Wahl bei dem unterzeichneten Wahlausschusse zu melden, sich über ihre Stimmberechtigung auszuweisen und die Stimmzettel in Empfang zu nehmen, sodann aber

den 5. Februar 1849

am vorgeordneten Orte und zu den gedachten Tagesstunden die erhaltenen Stimmzettel mit darauf gebrachter deutlicher und bestimmter Bezeichnung der Gewählten bei dem Wahlausschusse abzugeben.

Da in dieser Wahlabtheilung nach Maßgabe der Einwohnerzahl **Zwei** Geschworene, und zwar lediglich aus den wählbaren Bewohnern der Wahlabtheilung selbst, zu wählen sind, so hat Jeder der Stimmberechtigten **zwei** Namen auf dem Stimmzettel aufzuzeichnen.

Jeder bei den Landtagswahlen Stimmberechtigte ist in der Gemeinde, in der er seinen wesentlichen Aufenthalt hat, auch bei der Wahl der Geschworenen stimmberechtigt.

Die zu Erwählenden müssen das 30. Lebensjahr erfüllt haben.
Zöpen den 12. Januar 1849.

Der Wahlausschuss daselbst.
Für denselben D. Schmidt, G.-B.

Bekanntmachung.

Nach Erledigung einer Zugführerstelle bei der 5. Compagnie ist

Herr **Karl Ferdinand Eduard Fröblich**, Schenkwirth, durch absolute Stimmenmehrheit zum Zugführer erwählt und von uns in dieser Charge bestätigt worden.

Das aufgenommene Wahlprotokoll nebst Stimmzetteln liegt bis zum 27. huj. im Bureau des Ausschusses zur Einsicht jedes Betheiligten bereit.

Leipzig den 16. Januar 1849.

Der Communalgarde-Ausschuss.
S. W. Neumeister, Commandant.
Adv. Wachs, Prot.

Eröffnung des Landtages am 17. Januar 1849.

In dem zu einem Thronsaale umgeschaffenen Sitzungssaale der 2. Kammer versammelten sich links und rechts vom Throne die Mitglieder beider Kammern; gegen 1 Uhr erschienen in der für sie bestimmten Tribune mehre Gesandte (der Russische, Französische, Baiersche, Preussische) und Attachés; die übrigen Galerien waren überfüllt. Nach 1 Uhr langte der König in Generalsuniform, begleitet von den Prinzen Johann und Albert in Militairuniform und von dem gewöhnlichen Hofstaat, an. Seine Ankunft wurde angekündigt von den Trommeln und der Musik der im Landhauhof aufgestellten Compagnie Infanterie und Communalgarde (mit Fahnen); die Directorien beider Kammern (worunter Secretair Fäkel im blauen Rocke) empfingen den König am Fuße der Treppe. Bei seinem Eintritte in den Saal brachte Joseph, bei seinem Ausgange Hensel das Lebehoch aus. Die Thronrede war ohne hervorzuhebende Pointen. Das vom Minister v. d. Pfordten vorgetragene sehr lange Programm der dem Landtage bevorstehenden Arbeiten besagte u. a., daß die Reichswchselordnung und die Grundrechte demnächst, ferner das revidirte Strafgesetzbuch, das Strafverfahren, das Militairstrafgesetzbuch, wo möglich auch das Civilgesetzbuch, ein Gesetz über die Verwaltungsbehörden nach den Grundsätzen der Vereinfachung, Kostenverminderung und rascherem Geschäftsgange, das revidirte Staatsdiener- und Militairpensionsgesetz, die Gemeindeordnungen, ein Polizeistrafgesetz, ein Gesetz über Gleichstellung der Rittergüter mit dem bäuerlichen Grundbesitz und Beseitigung des Feudalwesens, Aufhebung des Schönburgschen Recesses, über Gewerbsgerichte, Hypothekbank, Auswanderung, Medicinalre-

form vorgelegt werden sollen. Der Haushalt schließe zwar ohne Deficit; doch würden die directen Steuern einigermaßen erhöht werden, besonders die Steuern von Renten, Pensionen und Wagetgeldern. Eine Landesynode solle berufen und das gesammte Schulwesen organisirt werden; der Minimalgehalt eines Lehrers 150 Thaler betragen u. s. w. Gegen 3/4 1 Uhr wurde der Landtag für eröffnet erklärt.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 17. Januar 1849 *).

Nach Eröffnung der Sitzung beschloß das Collegium auf Anregung des Vorstehers, die Ausloosung der am Schlusse des gegenwärtigen und der des künftigen Jahres ausscheidenden Mitglieder erst gegen Ende des Jahres vorzunehmen, genehmigte auch den gleichzeitig gemachten Vorschlag, die Ersazmänner bei eintretenden Vacanzen der Reihe nach, jedoch mit Berücksichtigung der Classe, einzuberufen.

Es wurde sodann ein Antrag des Vicevorstehers Dr. Rüder, dahin gehend, daß fortan bei Abstimmungen nicht Ja oder Nein von den Mitgliedern gerufen werde, sondern daß die dem Antrage Bestimmenden sitzen bleiben und die Verneinenden aufstehen, von der Versammlung angenommen.

Hiermit verband St.-B. Adv. Eichorius den weiteren Antrag: das Collegium wolle beschließen, daß ein während der Sitzung von einem Mitgliede gestellter Antrag nur dann in Berathung

*) Diese Mittheilungen werden fortan in der Regel am zweiten Tage nach der Sitzung veröffentlicht werden.